



ILLNAU-EFFRETIKON STIMMT AB.

GEMEINDEABSTIMMUNG
28. NOVEMBER 2021

REFERENDUMSVORLAGE

PROJEKTIERUNGSKREDIT NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN, EFFRETIKON

Geschätzte Stimmberechtigte

Ihr Entscheid ist gefragt!

Gegen einen Beschluss des Grossen Gemeinderates wurde das Parlamentsreferendum ergriffen. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen daher eine Vorlage zur Abstimmung.

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Stimmen Sie dem Projektierungskredit von Fr. 250'000.- für den Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, zu?»

Die Erläuterungen zu dieser Vorlage finden Sie in der vorliegenden Abstimmungszeitung.

Die Frage kann mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Sie können auch auf eine Stimmabgabe verzichten und das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel leer lassen. Alle weiteren wichtigen Informationen zur Stimmabgabe finden Sie auf Ihrem Stimmrechtsausweis.

Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat empfehlen Ihnen, die Vorlage anzunehmen.

Effretikon, 9. September 2021

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller, Stadtpräsident

Peter Wettstein, Stadtschreiber

INHALT

Das Wichtigste in Kürze – Die Vorlage im Überblick	2
Hintergrund – Politische Rechte	2
Hintergrund – Agglomerationsprogramm/Richtplan	2
Die Vorlage im Detail – Um das geht es	3
Ausgangslage – Bahnübergang aufgehoben	3
Planungsauftrag	3
Das Vorprojekt	4
Technische Beschreibung neue Brücke	4
Tragwerk	4
Materialisierung	5
Nachhaltiges Bauen	5
Finanzierungsbeiträge	5
Zugesicherter Finanzbeitrag der SBB	5
Finanzbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm	5
Kosten	6
Bisherige und weitere Planungskosten	6
Kostenübersicht	6
Folgekosten	7
Beratung im Grossen Gemeinderat	7
Abstimmungsfrage / Abstimmungsempfehlung	8
Weitere Informationen	8
In Bildern	8

RESULTATE

Die Ergebnisse zur Volksabstimmung werden nach Ermittlung der Resultate am Abstimmungssonntag, 28. November 2021, auf www.ilef.ch publiziert.

Informationen zu allen Abstimmungsvorlagen und die Resultate sind auch via die App «VoteInfo» abrufbar.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE - DIE VORLAGE IM ÜBERBLICK



WESHALB EINE NEUE PASSERELLE?

Der Bahnübergang Girhalden in Effretikon wurde im Zusammenhang mit einer Beurteilung des Bahnliniennetzes im Jahr 2015 durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB aufgehoben. Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist an dieser Stelle eine Verbindungsbrücke vorgesehen.

Für die Erstellung einer neuen Überführung über die Bahnlinie konnte mit den SBB eine Einigung erzielt werden. Die SBB leisten einen Beitrag von Fr. 1.0 Mio. an eine neue Brücke. Ein erster Teilbetrag von Fr. 500'000.- wurde bereits von den SBB an die Stadt überwiesen. Zunächst sahen die SBB vor, den Restbetrag dann zu überweisen, wenn die Wegverbindung im Rohbau erstellt ist. Mittlerweile haben die SBB kommuniziert, dass sie die zweite Zahlung in jedem Fall im Sinne einer Kompensation für den aufgehobenen Bahnübergang ausrichten – unerheblich davon, ob das Brücken-Bauwerk erstellt wird. Ebenso seitens des Bundes ist mit einem Kostenbeitrag von rund Fr. 690'000.- zu rechnen.

In einer ersten Phase wurde ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % erarbeitet. Im nächsten Schritt ist ein Bauprojekt zu erstellen und der Bewilligungsprozess, wie ihn das Strassengesetz vorsieht, einzuleiten. Hierfür wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Planungskredit von Fr. 250'000.- gesprochen.



VOLKSTABSTIMMUNG

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ergriffen am 17. Juni 2021 14 Mitglieder des Parlamentes rund um die Gemeinderäte Stefan Eichenberger, FDP, und René Truninger, SVP, gestützt auf § 7 Ziff. 3 der Gemeindeordnung das Fakultative Referendum.

Der Stadtrat erklärte an seiner Sitzung vom 1. Juli 2021 das eingereichte Referendum als zu Stande gekommen. Die Stimmberechtigten entscheiden mit dieser Vorlage nun an der Urne über den Projektierungskredit.

HINTERGRUND

POLITISCHE RECHTE FAKULTATIVES REFERENDUM

§ 7 der Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon beschreibt das «Fakultative Referendum»:

«Die Stimmberechtigten entscheiden ferner an der Urne über Beschlüsse des Grossen Gemeinderats:

1. wenn die Mehrheit der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder des Grossen Gemeinderats dies in der gleichen Sitzung beschliesst;
2. wenn innert dreissig Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses an mindestens 500 Stimmberechtigte beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Durchführung der Gemeindeabstimmung stellen;
3. wenn innert der gleichen Frist mindestens ein Drittel der Mitglieder des Grossen Gemeinderats ein solches Begehren stellt.» (Behörden-, oder auch Parlamentsreferendum).



RAUMPLANUNG WAS IST EIN AGGLOMERATIONSPROGRAMM?

Mit den Agglomerationsprogrammen beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen (und Gemeinden), die mit ihren Entwicklungsprojekten die Verkehr- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.



WAS IST EIN RICHTPLAN?

Ein Richtplan ist ein Instrument der Raumplanung und wird auf Gemeinde-, Kantons- sowie Bundesebene geregelt und angewendet.



Richtpläne legen aufgrund übergeordneter Leitbilder in den Grundzügen fest, wie die Kantone und Gemeinden die Gesamtstruktur ihrer Natur-, Landwirtschaft- und Siedlungs- und Erholungsräume mittel- und langfristig entwickeln sollen. Richtpläne müssen mindestens aufzeigen, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und in welcher zeitlicher Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen. Dazu zählen auch Verkehrswege.

Richtpläne sind behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente der exekutiven Ebene (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen.

DIE VORLAGE IM DETAIL - UM DAS GEHT ES...

AUSGANGSLAGE BAHNÜBERGANG AUFGEHOBEN

Bei der Beurteilung des Bahnliniennetzes durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB wurde im Jahr 2015 der Bahnübergang Girhalden in Effretikon aufgehoben. Damit ging eine attraktive und direkte Fuss- und Radwegverbindung zwischen den östlichen und westlichen Stadtquartieren und dem Naherholungsgebiet Girhalden verloren. Dabei handelte es sich allerdings nicht nur um eine Verbindung, die der Ausübung von Freizeitaktivitäten diente, die Querung war auch Bestandteil des Schulweges, der die Verbindung der Quartiere Weiherstrasse / Rikon zum Oberstufenschulhaus Watt sicherstellte.

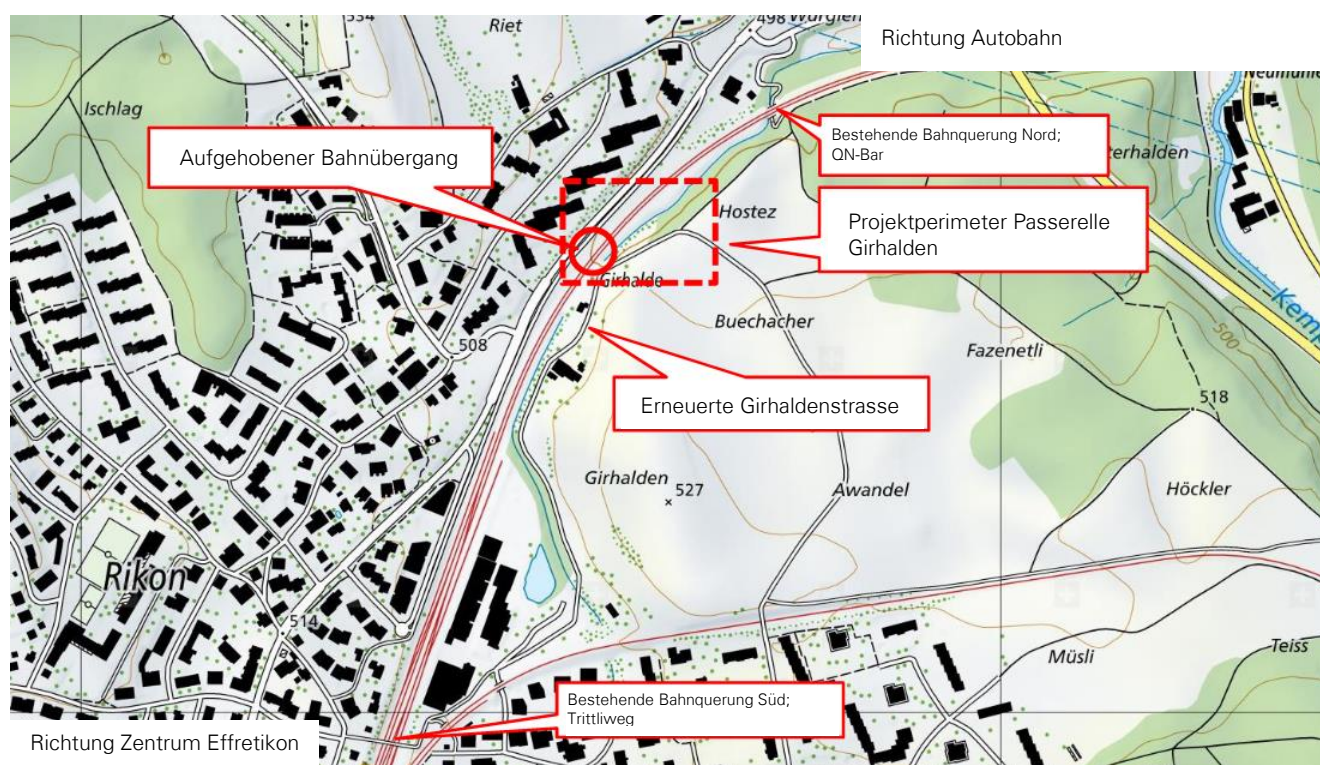
Die Stadt hat seinerzeit auf der Wiedererrichtung dieser Gleisquerung bestanden und von den SBB verlangt, einen Ersatz im Bereich Girhalden / Eschikerstrasse zu schaffen. Aussergerichtlich konnte vereinbart werden, dass die SBB eine Ersatzlösung in Form einer überirdischen Passerelle finanziell und planerisch unterstützen werden. Das Projekt ist im kommunalen [Richtplan](#) enthalten und zudem Teil des [kantonalen Agglomerationsprogramms Winterthur und Umgebung](#).

Es ist daher berechtigt, durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond (NAF) mitfinanziert zu werden. In den nächsten Jahren ist mit zunehmendem Fahrradverkehr zu rechnen.

Basierend auf dem Vorprojekt für eine neue Velo- und Fussgängerbrücke soll ein Grundsatzentscheid für die Weiterbearbeitung zur nächsten Bearbeitungsstufe (Bauprojekt) gefällt und dazu ein Planungskredit genehmigt werden.

PLANUNGSauftrag

Im Februar 2019 wurde die Locher Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit dem Architekten Eduard Imhof aus Luzern beauftragt, auf Basis einer im Jahr 2015 erstellten Machbarkeitsstudie ein Vorprojekt für den Neubau einer Fuss- und Radwegbrücke über die SBB am Standort des ehemaligen Bahnübergangs bei der Bushaltestelle Girhalden zu erstellen.



Heutige Situation im Umkreis des Projektperimeters

DAS VORPROJEKT

Nach Prüfung der Möglichkeiten und Varianten zeigte sich, dass eine bogenförmige Brücke die beste Lösung darstellt. Mittels räumlicher Trassierung, Prüfung der Randbedingungen der SBB sowie statischen Vorbemessungen konnte die Machbarkeit der Lösung bestätigt werden. Die neue Passerelle, in Gestalt einer Stahl-Beton-Verbundbrücke, erfüllt dank eines Rampenbauwerks mit einer Neigung von nur sechs Prozent auch die hindernisfreie Begehbarkeit, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz vorschreibt. Die filigrane Brückenkonstruktion ordnet sich gut ins Landschaftsbild ein.

TECHNISCHE BESCHREIBUNG NEUE BRÜCKE

Die im Vorprojekt entwickelte Fuss- und Radwegbrücke «Passerelle Girhalden» stellt ein neues, ca. 170 m langes Überführungsbauwerk über die SBB-Bahnlinie und den Grendelbach in der Form einer gleichmässigen, doppelt gekrümmten Brücke dar. Der nordseitige Zugang zur Passerelle befindet sich direkt neben dem bestehenden Rad- und Gehweg bei der Bushaltestelle Girhalden an der Rikonerstrasse. Von diesem Anschlussknoten führt die neue, 3.50 m breite Geh- und Radwegverbindung mit einer konstanten, behindertengerechten Steigung von 6 % zuerst ca. 82 m geradlinig entlang der SBB-Bahnlinie empor, bevor der Weg über eine vertikal ausgerundete Kuppe mit einer 88 m langen Rechtskurve über die Bahnlinie und den Grendelbach zum südlichen Anschlussknoten zu der erhöht am Hang liegenden Verzweigung Winterhaldenweg / Girhaldenstrasse führt.

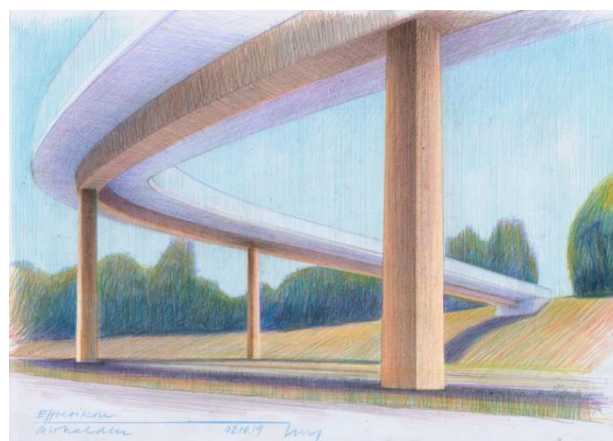
Das Bauwerk ist als Stahl-Beton-Verbundbrücke mit unter der Fahrbahn liegendem Tragwerk ohne Fahrbahnübergänge und Lager konzipiert. Mit dem gewählten Brückenquerschnitt wird ein schlankes, transparentes Erscheinungsbild erzielt. Die Brücke besteht aus luftdicht verschweissten, trapezförmigen Stahlholprofilen aus wetterfestem Baustahl, auf die eine Fahrbahnplatte aus Ortbeton gegossen wird. Die mit Betonfundamenten und Mikropfählen im Fels fundierten Brückenpfeiler bestehen ebenfalls aus wetterfesten, quadratischen Stahlhohlprofilen und werden mit dem Brückenträger verschweisst.



TRAGWERK

Das Tragwerk setzt sich zusammen aus einem ca. 33 m langen, kombinierten Rampen-/Widerlagerbauwerk Nord, einem ca. 132 m langen Brückenträger, drei Brückenpfeilern und einem kurzen, ca. 7 m langem Widerlagerbauwerk Süd. Alle Elemente sind miteinander verbunden und bilden damit eine fugen- und lagerlose Brücke. Diese Tragwerksform stellt die heute von vielen Bauherrschaften bevorzugte Brückenbauweise dar.

MATERIALISIERUNG



Für den Stahlbau wurde die Ausführung in wetterfestem Stahl gewählt, um zukünftige Unterhaltsarbeiten zu vermeiden, insbesondere wegen der Lage über der Bahnlinie. Die natürliche, rostbraune Farbe des bewitterten Stahls bildet zugleich auch ein architektonisches Element. Schutzdach (über den SBB-Geleisen) und Geländer werden in normalem Baustahl mit einer Feuerverzinkung ausgeführt.

Die Brücke wird mit beidseitigen, transparenten Stahlstaketengeländern und Handläufen mit einseitig integrierter LED-Beleuchtung ausgerüstet, die zur nächtlichen Beleuchtung der Fahrbahn dienen. Die Handlaufbeleuchtung führt zu weniger Streulicht (Lichtverschmutzung) und wird von den SBB wegen der reduzierten Blendwirkung für die Lokführer begrüsst. Über der Bahnlinie ist die Montage eines Schutzdaches erforderlich.

NACHHALTIGES BAUEN

Damit ein Bauwerk als nachhaltig gilt, muss es die Anforderungen an Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ausgeglichen erfüllen. Relevant für die Schweiz ist die Norm SIA 112/2 «Nachhaltiges Bauen - Tiefbau und Infrastrukturen». Für die Planung und Realisierung der neuen Passerelle Girhalden wird die Thematik rund um die Nachhaltigkeit in die weiteren Planungsschritte mit einbezogen. Hilfsmittel bietet das Bewertungsinstrument «Standard Nachhaltiges Bauen Infrastruktur», das im Sinne einer Pilotanwendung erstmals bei der Stadt Illnau-Effretikon Einsatz findet.

FINANZIERUNGSBEITRÄGE

Das Projekt Neubau Passerelle Girhalden profitiert von verschiedenen Unterstützungsbeiträgen, die zum jetzigen Zeitpunkt von den zuständigen Stellen jedoch nicht alle definitiv zugesichert sind.

ZUGESICHERTER FINANZBEITRAG DER SBB

Mit der Aufhebung des Bahnübergangs Girhalden leisten die SBB gemäss Vereinbarung vom 31. Oktober 2012 einen Gesamtbetrag von Fr. 1.0 Mio. an eine neue Brücke über die SBB-Bahnlinie im Bereich Girhalden. Ein Betrag von Fr. 500'000.- wurde der Stadt bereits überwiesen. Zunächst sahen die SBB vor, die restlichen Fr. 500'000.- dann zu entrichten, wenn die Wegverbindung im Rohbau erstellt ist. Mittlerweile haben die SBB zugesichert, dass sie den vollen Betrag in jedem Fall im Sinne einer Kompensation für den aufgehobenen Bahnübergang leisten werden – unabhängig davon, ob das Brücken-Bauwerk realisiert wird.

FINANZBEITRAG AUS DEM AGGLOMERATIONS-PROGRAMM

Am 25. September 2019 hat das nationale Parlament die Bundesmittel für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme freigegeben. Darin ist auch ein Pauschalbetrag von Fr. 689'500.- an die geplante Fuss- und Radwegbrücke Girhalden enthalten.

Damit die Stadt aus dem entsprechenden Fonds (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr Fonds NAF) finanzielle Mittel beziehen kann, muss der Baubeginn der Massnahme vor dem 25. Dezember 2025 erfolgen. Der Anspruch auf die Ausrichtung von Beträgen erlischt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

KOSTEN

Die Gesamtkosten für das Projekt «Neubau Passerelle Girhalden» in Effretikon belaufen sich gemäss Kostenschätzung der Locher Ingenieure AG, Zürich, vom 18. November 2020 auf Fr. 3'762'000.- (inkl. MwSt.). Abzüglich der Beiträge der SBB von Fr. 1 Mio. und dem aus dem NAF noch nicht definitiv zugesicherten Betrag von ca. Fr. 690'000.- betragen die für die Stadt verbleibenden Kosten ca. Fr. 2'072'000.-. Nach Vorliegen des Bauprojektes, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, wird dem Parlament eine Kreditvorlage unterbreitet. Darin wird der fest zugesicherte Beitrag der SBB von Fr. 1 Mio. mitberücksichtigt. Der zu beantragende Verpflichtungskredit wird voraussichtlich ca. Fr. 2.7 Mio. (inkl. MwSt.) betragen.

BISHERIGE UND WEITERE PLANUNGSKOSTEN

Die bisherigen Aufwendungen zur Erstellung des vorliegenden Vorprojektes inkl. geologischen Baugrunduntersuchungen belaufen sich auf Fr. 53'692.45 und wurden als gebundene Ausgaben bewilligt.



ABSTIMMUNG VOM 28. NOVEMBER 2021
REFERENDUMSVORLAGE
NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN, EFFRETIKON
PROJEKTIERUNGSKREDIT

KOSTENÜBERSICHT

Für die weitere Bearbeitungsstufe bis zum Bauprojekt ist mit Kosten von Fr. 250'000.- zu rechnen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BEZEICHNUNG LEISTUNG	ZWISCHENTOTAL	TOTAL
– Honorar Bauingenieur	Fr. 140'000.-	
– Honorar Architekt	Fr. 40'000.-	
– Honorar Spezialisten (Geologie, Geometer etc.)	Fr. 50'000.-	
– Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.-	
Total Planungskosten für Bauprojekt		Fr. 250'000.-

Die Kapitalfolgekosten betragen im ersten Betriebsjahr Fr. 52'500.-.



BERATUNG IM GROSSEN GEMEINDERAT

Aufgrund der Höhe des Kredites muss der Stadtrat die Kosten durch den Grossen Gemeinderat (Stadtparlament, 36 Mitglieder) genehmigen lassen.

Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat die Vorlage am 10. Dezember 2020 überwiesen.

Die parlamentarische Vorprüfung des Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt (9 Mitglieder).

Eine Minderheit dieser Kommission zeigte sich von einer guten Investition für den Zeitraum der nächsten 50 Jahre überzeugt und beurteilte das Kosten-Nutzenverhältnis als eindeutig positiv. Die Verbindung ist im Richtplan eingetragen. Dieses Instrument ist behördenverbindlich und die Realisierung des Bauwerkes sei demnach auch als Versprechen an die Bevölkerung zu werten. Die quatierverbindende Querung eliminiere die harte Trennwirkung der Bahnlinien, die seit der Aufhebung des Bahnüberganges entstanden sei. Der Bau einer Passarelle bilde eine Möglichkeit, die langen Distanzen zu den nächstgelegenen Bahnüber- bzw. -unterführungen zu überwinden und die Quartiere jenseits der Bahnlinien miteinander und dem Naherholungsgebiet Girhalden zu verbinden. Die Chance zur Realisierung sei jetzt zu nutzen, da entsprechende Gelder von SBB und Bund bereits zugesagt seien. Der wesentliche Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm stünde zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Der Kommissionsmehrheit hingegen fehlte es an einer Bedarfsanalyse und an einer Gesamtsicht in Verbindung mit den gegenüberliegenden Quartieren und weiteren Bahnübergängen. Die Bevölkerung und Verkehr hätten seit Schliessung des Bahnüberganges alternative Wege gefunden. Die Kommissionsmehrheit wünschte sich eine zielgruppenbasierte Analyse und Zahlen zu Nutzungsfrequenzen der verbundenen Unter- und Überführungen. Da diese Grundlagen und Informationen nach Auffassung der Kommissionmehrheit fehlten oder nur ungenügend vorhanden waren, lehnte sie die Befürwortung der hohen Investitionskosten von Fr. 2.7 Mio. des rein als Fuss- und Veloweg konzipierten Überganges ab. Der Richtplan sehe zwar eine Schliessung von Lücken im Velofahrnetz vor, die Umsetzung / Realisierung von Projekten hänge aber letztlich davon ab, ob Aufwand und Ertrag stimmig seien. Der Antrag des Stadtrates erfülle diese Anforderungen nicht.

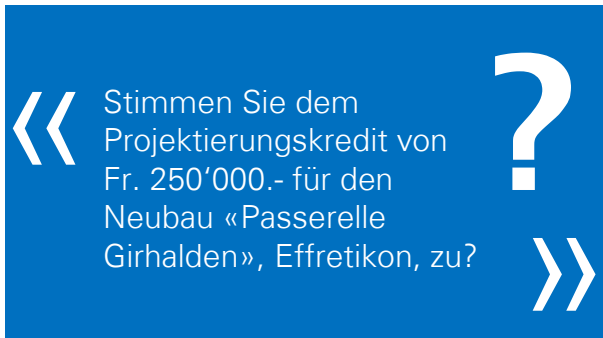
Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 17. Juni 2021 behandelt. Dabei wurden die wichtigsten zustimmenden und ablehnenden Haltungen im Parlament wiedergegeben. In der Schlussabstimmung stimmte es der Kreditvorlage mit 18 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

FAKULTATIVES REFERENDUM

Noch am selben Tag ergriffen 14 Mitglieder des Grossen Gemeinderates gegen den Parlamentsbeschluss das Referendum. Es ist gültig zu Stande gekommen. Die Stimmberechtigten entscheiden mit dieser Vorlage nun an der Urne.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage an Sie lautet:



Bitte verwenden Sie zur Beantwortung und zur Stimmabgabe den Stimmzettel bei Ihren Unterlagen.

WEITERES VORGEHEN

Stimmt das Volk der Vorlage zu, liegt das Vorprojekt öffentlich auf. Im Rahmen des dann eröffneten Mitwirkungsverfahrens können sich sämtliche Personen zum Vorprojekt schriftlich äussern.

Nach Erstellung des definitiven Bauprojektes und dessen Genehmigung durch das Parlament, findet die öffentliche Projektauflage statt – dann können unmittelbar betroffene Personen Einsprachen erheben. Baubeginn ist frühestens 2024.

Lehnen die Stimmberechtigten die Vorlage im frühen Stadium des Planungskredites ab, kann die Erstellung eines Bahnüberganges ohne finanzielle Beteiligung des Bundes nicht mehr weiterverfolgt werden.

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

«Ja»

Stadtrat und Grosser Gemeinderat empfehlen Ihnen die Annahme der Vorlage.

WEITERE INFORMATIONEN

Interessieren Sie die detaillierten Unterlagen zum Projekt? Alle Dokumente zur Vorlage finden Sie unter www.ilef.ch/girhalden

Das Resultat wird im Laufe des Abstimmungssonntags, 28. November 2021, unter www.ilef.ch publiziert.

IN BILDERN...



Aufgehobener Bahnübergang, heutiger Zustand



Visualisierung Brücken-Bauwerk (Stufe Vorprojekt).

Folgen Sie uns auf den
Sozialen Medien – «stadtilef»



Alles rund um eidgenössische,
kantonale und kommunale Vorlagen finden
Sie auch auf der App «VoteInfo».



Kostenloser Download für Android- und
iOS-Geräte in den entsprechenden Stores
erhältlich.



Stadt Illnau-Effretikon

P R Ä S I D I A L E S

Stadthaus

Märtplatz 29

Postfach

8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

praesidiales@ilef.ch

www.ilef.ch

facebook.com/stadtilef



Gedruckt auf Rebello Recycling-Papier
Auflage: 10'500 Exemplare

Weitere Informationen zur Stimmabgabe
finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis in
Ihren Abstimmungsunterlagen oder unter

www.ilef.ch/abstimmungen